

**Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie**

**Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**Bekanntmachung
der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung
im Nichtwohngebäudebestand**

Vom 7. April 2015

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit machen gemeinsam folgende Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Nichtwohngebäudebestand bekannt.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung der Regeln zur Datenaufnahme und Datenverwendung im Nichtwohngebäudebestand vom 30. Juli 2009 (BAnz. S. 3163).

Berlin, den 7. April 2015

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Dr. Worm

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Im Auftrag
Rathert

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Vereinfachungen beim geometrischen Aufmaß
 - 2.1 Aufmaß
 - 2.2 Zonierung
- 3 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität bestehender Bauteile
 - 3.1 Wärmedurchgangskoeffizienten von nicht nachträglich gedämmten Außenbauteilen bei regionaltypischen Bauweisen
 - 3.2 Wärmedurchgangskoeffizienten von nicht nachträglich gedämmten Bauteilen, Eigenschaften von Verglasungen
 - 3.3 Wärmedurchgangskoeffizienten von nachträglich gedämmten opaken Bauteilen
- 4 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität der Anlagentechnik
 - 4.1 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität der Beleuchtung
 - 4.2 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität von Wärmeversorgungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteversorgungsanlagen
- 5 Nichtberücksichtigung von sicherheitstechnischen Lüftungseinrichtungen

Allgemeiner Hinweis:

Wenn in dieser Bekanntmachung auf Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV) verwiesen wird, ist damit die jeweils geltende EnEV gemeint, es sei denn, es wird ausdrücklich eine andere Fassung der EnEV zitiert. Wenn in dieser Bekanntmachung auf DIN V 18599 oder Teile dieser Vornorm verwiesen wird, ist die Ausgabe Dezember 2011 unter Einschluss der Berichtigungsblätter zu Teil 5, Teil 8 und Teil 9 mit Ausgabedatum „2013-05“ gemeint.

1 Anwendungsbereich

Die Bekanntmachung enthält Vereinfachungen für die Aufnahme geometrischer Abmessungen und die Ermittlung energetischer Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten sowie gesicherte Erfahrungswerte für Bauteile und Anlagenkomponenten von bestehenden Nichtwohngebäuden.

Die Bekanntmachung findet Anwendung, wenn

- a) der Jahres-Primärenergiebedarf Q_P und die wärmetechnischen Eigenschaften der Gebäudehülle ermittelt werden sollen
 - aa) im Zusammenhang mit der Vornahme von Änderungen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV an Nichtwohngebäuden (§ 9 Absatz 2 EnEV) oder
 - bb) zur Ausstellung von Energieausweisen für bestehende Nichtwohngebäude auf der Grundlage des berechneten Energiebedarfs (§ 18 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 EnEV)
- oder
- b) im Zusammenhang mit der Vornahme von Änderungen im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 1 EnEV der Ausgangszustand der betroffenen Bauteile ermittelt werden soll (§ 9 Absatz 2 Satz 4 EnEV)
- oder
- c) im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Ausbau eines Gebäudes nach § 9 Absatz 4 EnEV der Ausgangszustand vorhandener Gebäudeteile ermittelt werden soll (§ 9 Absatz 2 Satz 4 EnEV)
- oder
- d) Modernisierungsempfehlungen als Bestandteil von Energieausweisen für Nichtwohngebäude ausgestellt werden sollen (§ 20 Satz 4 EnEV).

Voraussetzung für die Anwendung dieser Bekanntmachung in den oben genannten Fällen ist, dass im Rahmen des in § 9 Absatz 2 Satz 2 EnEV genannten Berechnungsverfahrens

1. Angaben zu geometrischen Abmessungen von Gebäuden fehlen und diese vereinfacht ermittelt werden sollen oder
2. energetische Kennwerte für bestehende Bauteile und Anlagenkomponenten nicht vorliegen und gesicherte Erfahrungswerte für Bauteile und Anlagenkomponenten vergleichbarer Altersklassen und Gebäudenutzungen verwendet werden sollen.

Hierbei können gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 erster Halbsatz sowie Satz 4 EnEV anerkannte Regeln der Technik angewendet werden. Werden die in dieser Bekanntmachung zugelassenen Vereinfachungen und Erfahrungswerte verwendet, wird die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik vermutet (§ 9 Absatz 2 Satz 3 zweiter Halbsatz EnEV).

2 Vereinfachungen beim geometrischen Aufmaß

2.1 Aufmaß

Beim Aufmaß können Vereinfachungen gemäß Tabelle 1 genutzt werden. Fotometrische Methoden dürfen zum Einsatz kommen. Generell soll die Maßtoleranz 3 % nicht überschreiten.

Tabelle 1: Geometrische Vereinfachungen und Korrekturen für den Rechengang

Lfd. Nr.	Maßnahme/Bauteil	zulässige Vereinfachung
1a	Fensteraufmaß	Die Fensterbreite bei Lochfassaden kann analog zu DIN 5034 mit 55 v. H. der Raumbreite angenommen werden. Die Fensterhöhe ergibt sich aus der lichten Raumhöhe minus 1,50 m.
1b	Aufmaß Außentüren	nicht erforderlich im Falle der Anwendung von Zeile 1a (Türen sind in dem Pauschalwert für die Fensterfläche – siehe Zeile 1a – enthalten).
1c	Rollladenkästen	Fläche: 10 v. H. der Fensterfläche
2	– opake Vor- und Rücksprünge in den Fassaden bis zu 0,5 m – Brandriegel im Fassadenbereich	dürfen übermessen werden
3a	Aufzugunterfahrten, Pumpensümpfe und vergleichbare Bauteile, die als Ausbuchtung über die sonstige thermische Gebäudehülle nach unten ins Erdreich überstehen	dürfen übermessen werden
3b	Treppenabgänge, Aufzugsschächte und Leitungsschächte, die aus dem beheizten Gebäudevolumen nach unten in einen unbeheizten Bereich führen	dürfen bei Anwendung des Verfahrens nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV („Ein-Zonen-Modell“) übermessen werden. Dies gilt nicht, wenn die InnenTemperatur im unbeheizten Bereich in der Heizsaison infolge starker Belüftung (z. B. Tiefgaragen) nur unwesentlich über der Außentemperatur liegt.
3c	Treppenaufgänge, Aufzugsschächte und Leitungsschächte, die ohne wirksamen thermischen Abschluss aus dem beheizten Gebäudevolumen nach oben in einen unbeheizten Bereich führen	Für <ul style="list-style-type: none"> – Treppenaufgänge bis 25 m² Grundfläche und – Schächte bis 12 m² Grundfläche darf eine Ersatzfläche in der Ebene der obersten Geschossdecke liegend angenommen werden, die die gleiche Fläche besitzt wie der Treppenraum bzw. der jeweilige Schacht (einschließlich gegebenenfalls vorhandenem Aufzugsmaschinenraum), für die jedoch in Abhängigkeit von der Baualtersklasse des Gebäudes der folgende Ersatz-U-Wert anzusetzen ist: Treppenaufgänge: <ul style="list-style-type: none"> – bis 1918 6,80 W/(m²·K) – 1919 bis 1957 5,70 W/(m²·K) – 1958 bis 1978 3,60 W/(m²·K) – ab 1979 1,30 W/(m²·K) Aufzugs- und sonstige Schächte bis 5 m² Grundfläche <ul style="list-style-type: none"> – bis 1978 13,00 W/(m²·K) – ab 1979 8,00 W/(m²·K) Aufzugs- und sonstige Schächte über 5 m² Grundfläche <ul style="list-style-type: none"> – bis 1978 10,00 W/(m²·K) – ab 1979 6,00 W/(m²·K)
4	Flächen der Heizkörpernischen	Die Flächen vorhandener Heizkörpernischen dürfen mit der Hälfte der Fläche des darüber liegenden Fensters angenommen werden.
5	Lüftungsschächte	dürfen übermessen werden
6	Sonstige opake Bauteile der Hüllfläche mit jeweils weniger als 1,0 m ² Fläche	dürfen übermessen werden

Lfd. Nr.	Maßnahme/Bauteil	zulässige Vereinfachung
7	Orientierung	Die Ausrichtung einer senkrechten oder geneigten Fläche darf so angesetzt werden, als wäre sie nach der nächstgelegenen der vier Haupt- und vier Nebenhimmelsrichtungen (also im 45° Raster: Nord, Nordost, Ost, Südost,...) ausgerichtet.
8	Neigung	Die Neigung von Flächen darf mathematisch auf 0°, 30°, 45°, 60° oder 90° gerundet werden.

2.2 Zonierung

Bei der Aufteilung des Gebäudes in Zonen ist es ausreichend, deren Abmessungen und Geometrie mit einer Genauigkeit zu ermitteln, die methodisch sicherstellt, dass

- a) die einzelnen Zonenflächen mit einer Toleranz von ±10 % ermittelt werden und
- b) die Abweichungen der Einzelflächen im Mittel so ausfallen, dass für die sich ergebende Gesamtfläche des Gebäudes die Einhaltung einer Toleranz von -20 % / +5 % zu erwarten ist.

3 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität bestehender Bauteile

In den in Nummer 1 (Anwendungsbereich) dieser Bekanntmachung genannten Fällen und bei Vorliegen der dort dargestellten Voraussetzungen können gesicherte Erfahrungswerte für die energetische Qualität von Außenbauteilen wie folgt ermittelt werden:

1. vorrangig auf der Grundlage von Nummer 3.1 aus Erkenntnissen über regionaltypische Bauweisen

oder

2. soweit dies mangels spezifischer Erkenntnisse nicht möglich ist, auf der Grundlage von Nummer 3.2

und soweit der Ausgangszustand des jeweiligen Bauteils durch nachträglich aufgebrachte Schichten verändert wurde, auch unter Anwendung von Nummer 3.3.

In allen genannten Fällen sind Wärmebrücken gemäß § 7 Absatz 3 EnEV zusätzlich über einen in den Berechnungsregeln gegebenen pauschalen Zuschlag ΔU_{WB} zu berücksichtigen.

3.1 Wärmedurchgangskoeffizienten von nicht nachträglich gedämmten Außenbauteilen bei regionaltypischen Bauweisen

Wärmedurchgangskoeffizienten von Außenbauteilen regionaltypischer Bauweisen können auch für Nichtwohngebäude vereinfacht unter Verwendung der Erkenntnisse aus der folgenden Untersuchung ermittelt werden, die durch das ehemalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus Mitteln der Wohnungsbauforschung gefördert wurde:

S. Klauß, W. Kirchhof, J. Gissel: „Erfassung regionaltypischer Materialien im Gebäudebestand mit Bezug auf die Baualtersklasse und Ableitung typischer Bauteilaufbauten“, ZUB Kassel April 2009 (BBR-Förderkennzeichen Z6 - 10.07.03-06.13 / II 2 – 80 01 06-13).

Die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung, die als gesicherte Erfahrungswerte für die jeweilige regionaltypische Bauweise anzusehen sind, sind auch im Internet (mit Suchfunktion) verfügbar:

www.altbaukonstruktionen.de

3.2 Wärmedurchgangskoeffizienten von nicht nachträglich gedämmten Bauteilen, Eigenschaften von Verglasungen

Als Wärmedurchgangskoeffizienten von nicht nachträglich gedämmten opaken Bauteilen können die pauschalen Werte nach Tabelle 2, für transparente Bauteile nach den Tabellen 3 und 4 verwendet werden. Wärmebrücken sind dabei zusätzlich gemäß § 7 Absatz 3 EnEV in Verbindung mit DIN V 18599-2: 2011-12, gegebenenfalls auch in Verbindung mit DIN 4108 Beiblatt 2: 2006-02, über einen pauschalen Zuschlag ΔU_{WB} zu berücksichtigen. Ist der U-Wert für eine komplette Fassade gegeben, so ist davon auszugehen, dass ein Wärmebrückenzuschlag darin schon enthalten ist. In diesem Fall ist für die weitere Berechnung der U-Wert der Fassade nach folgender Gleichung um den Wärmebrückenzuschlag ΔU_{WB} der Zone zu reduzieren:

$$U_{CW} = U_{CW} - \Delta U_{WB}$$

Sind in Außenwänden Heizkörpernischen vorhanden, so darf der Wärmedurchgangskoeffizient für die Fläche der Heizkörpernische wie folgt vereinfacht angenommen werden:

$$U_{Heizkörpennische} = 2 \cdot U_{Außenwand}$$

Wärmeströme über Bauteile zum Erdreich oder unbeheizte Keller dürfen auch in gekühlten Zonen vereinfacht durch die Anwendung von Temperatur-Korrekturfaktoren F_x nach DIN V 18599-2 bestimmt werden.

Tabelle 2: Pauschalwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten nicht nachträglich gedämmter opaker Bauteile im Ausgangszustand

Bauteil	Konstruktion	Baualtersklasse ¹							
		bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 bis 1983	1984 bis 1994	ab 1995
		Pauschalwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten in W/(m ² ·K)							
Dach (auch Wände zwischen beheiztem und unbeheiztem Dachgeschoß)	massive Konstruktion	2,1	2,1	2,1	1,3	1,3	0,6	0,4	0,3
	Holzkonstruktion	2,6	1,4	1,4	1,4	0,8	0,7	0,5	0,3
oberste Geschossdecke (auch Geschossdecke nach unten gegen Außenluft, z. B. über Durchfahrten)	massive Decke	2,1	2,1	2,1	2,1	0,6	0,6	0,3	0,3
	Holzbalkendecke	1,0	1,0	0,8	0,7	0,6	0,4	0,3	0,3
Außenwand massive Konstruktion (auch Wände zum Erdreich oder zu unbeheizten [Keller-] Räumen)	Zweischalige Wandaufbauten ohne Dämmschicht	1,3	1,3	1,3	1,4	1,0	0,8	0,6	0,5
	Massivwand aus Vollziegeln, wenig oder nicht porösem Naturstein, Kalksandstein, Bimsbetonvollsteinen oder vergleichbaren Materialien bis 20 cm Wandstärke (gegebenenfalls einschließlich Putz)	2,8	2,8	2,8	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
	wie vorstehend, jedoch 20 bis 30 cm Wandstärke (gegebenenfalls einschließlich Putz)	1,8	1,8	1,8	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
	wie vorstehend, jedoch über 30 cm Wandstärke (gegebenenfalls einschließlich Putz)	1,5	1,5	1,5	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
	Massivwand aus Hochlochziegeln, Bimsbetonhohlsteinen oder vergleichbaren porösen oder stark gelochten Materialien	1,4	1,4	1,4	1,4	1,0	0,8	0,6	0,5
	Sonstige massive Wandaufbauten bis 20 cm Wandstärke über alle Schichten	3,0	3,0	3,0	1,4	1,0	0,8	0,7	0,7
	Sonstige Wandaufbauten über 20 cm Wandstärke über alle Schichten, gegebenenfalls mit ursprünglicher Dämmung	2,2	2,2	2,2	1,4	1,0	0,8	0,6	0,5

Bauteil	Konstruktion	Baualtersklasse ¹							
		bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1957	1958 bis 1968	1969 bis 1978	1979 bis 1983	1984 bis 1994	ab 1995
		Pauschalwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten in W/(m ² ·K)							
Außenwand Holzkonstruktion (Fachwerk, Fertighaus oder ähnlich)	Massivholzwand (z. B. Blockhaus), Holzrahmen oder Holztafelwand mit dämmender Füllung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
	Fachwerkwand mit Lehm-/Lehmziegel- ausfachung bis 25 cm Wandstärke einschließlich Putz	1,5	1,5	1,5	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
	Fachwerkwand mit Vollziegel oder massiver Naturstein- ausfachung bis 25 cm Wandstärke einschließlich Putz	2,0	2,0	2,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
	sonstige Holzkonstruktion	2,0	2,0	1,5	1,4	0,6	0,5	0,4	0,4
sonstige Bauteile gegen Erdreich oder zu unbeheizten (Keller-)Räumen	Kellerdecke Stahlbeton massiv	1,6	1,6	2,3	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6
	Kellerdecke als Holzbalkendecke	1,0	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6	0,4	0,4
	Kellerdecke als Ziegel- oder Hohl- steinkonstruktion	1,2	1,2	1,5	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6
	Boden gegen Erdreich, Stahlbeton massiv	1,6	1,6	2,3	1,2	1,2	0,8	0,6	0,6
	Boden gegen Erdreich als Ziegel- oder Hohlsteinkonstruktion	1,2	1,2	1,5	1,0	1,0	0,8	0,6	0,6
	Boden gegen Erd- reich/Hohlräum als Holzkonstruktion	1,8	1,8	1,0	0,8	0,6	0,6	0,4	0,4
Rollladenkasten ²	gedämmt	1,8							
	ungedämmt	3,0							
Türen ³	im Wesentlichen aus Metall	4,0							
	im Wesentlichen aus Holz, Holzwerkstoffen oder Kunststoff	2,9							

¹ Baualtersklasse des Gebäudes (bzw. des Bauteils bei neu eingebauten Bauteilen). Maßgebend für die Einordnung ist in Zweifelsfällen das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes oder des Gebäudeteils, zu dem das Bauteil gehört.

Die Baualtersklasse 1984 bis 1994 betrifft Gebäude, die nach der Wärmeschutzverordnung vom 24. Februar 1982 (Inkrafttreten 1. Januar 1984) errichtet wurden.

² Bei der Baualtersklasse ab 1995 kann auch ohne nähere Feststellung von einer gedämmten Ausführung ausgegangen werden.

³ Siehe im Übrigen auch DIN 4108-4: 2013-02.

Tabelle 3: Pauschalwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten transparenter Bauteile sowie für Fassaden im Ausgangszustand

Bauteil	Konstruktion	Eigen-schaft	Baualtersklasse ⁴			
			bis 1978	1979 bis 1983	1984 bis 1994	ab 1995
			Pauschalwerte für den Wärmedurchgangskoeffizienten U in W/(m ² ·K) und Ψ in W/(m ² ·K), sowie Verglasungstyp nach DIN V 18599-2, Tab. 7			
Fenster, Fenstertüren	Holzfenster, einfach verglast	U _w	5,0	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
		Glas	einfach	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
		U _g	5,8	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
	Holzfenster, zwei Scheiben ⁵	U _w	2,7	2,7	2,7	1,6
		Glas	zweifach	zweifach	zweifach	MSIV 2
		U _g	2,9	2,9	2,9	1,4
	Kunststofffenster, Isolierverglasung	U _w	3,0	3,0	3,0	1,9
		Glas	zweifach	zweifach	zweifach	MSIV 2
		U _g	2,9	2,9	2,9	1,4
	Aluminium- oder Stahlfenster, Isolierverglasung	U _w	4,3	4,3	3,2	1,9
		Glas	zweifach	zweifach	zweifach	MSIV 2
		U _g	2,9	2,9	2,9	1,4
zusätzliche Elemente von Fassaden	Paneel/opake Füllung	U _p	1,5	1,2	0,9	0,6
	Fassadenprofil	U _f	7,0	4,5	3,0	2,6
	Festverglasung	Ψ_g	0	0,15	0,15	0,19
	Paneel/opake Füllung	Ψ_p	0,20	0,20	0,20	0,20
	Fenster	Ψ_w	0,07	0,07	0,07	0,07

Bedeutung der Indizes:

w = Fenster inkl. Fensterrahmen, g = Verglasung, p = opake Füllung, Paneel, f = Fassadenprofil

⁴ Siehe Fußnote 1.

⁵ Isolierverglasung, Kastenfenster oder Verbundfenster.

Weitere solare und beleuchtungstechnische Standardwerte (g_{\perp} , τ_e , τ_{D65} und g_{tot}) von Verglasungen und Sonnenschutzvorrichtungen sind anhand des Verglasungstyps und des U_g -Wertes aus DIN V 18599-2 Tabelle 7 zu entnehmen, bei Sonnenschutzverglasungen der Baualtersklassen bis 1994 aus Tabelle 4 dieser Bekanntmachung.

Tabelle 4: Standardwerte für die Kennwerte von Sonnenschutzverglasungen der Baualtersklassen bis 1994

ohne Sonnenschutzvorrichtung				mit außen liegender Sonnenschutzvorrichtung						mit innen liegender Sonnenschutzvorrichtung						
U_g	g_{\perp}	τ_e	τ_{D65}	Außenjalouse				vertikale Markise	innen liegende Jalouse				Textilrollo	Folie		
				10°-Stellung	45°-Stellung	10°-Stellung	45°-Stellung									
[W/(m ² ·K)]	[-]	[-]	[-]	weiß	dunkel-grau	weiß	dunkel-grau	weiß	grau	weiß	hell-grau	weiß	hell-grau	weiß	grau	weiß
2,90	0,51	0,44	0,47	0,05	0,09	0,11	0,10	0,16	0,12	0,31	0,35	0,34	0,37	0,30	0,39	0,30

Die bei der Berechnung der Nutzwärme-/kälte verwendeten Bauteileigenschaften müssen auch im Falle von Vereinfachungen nach Tabelle 4 bei den Ansätzen für die Beleuchtung berücksichtigt werden.

Der U-Wert einer Vorhangsfassade U_{cw} darf vereinfacht mit folgender Gleichung aus den einzelnen Elementen der Fassade bestimmt werden:

$$U_{cw} = \frac{U_p \cdot A_p + U_w \cdot A_w + U_g \cdot A_g + U_f \cdot A_f + \Psi_p \cdot P_p + \Psi_w \cdot P_w + \Psi_g \cdot P_g}{A_p + A_w + A_g + A_f}$$

mit

U_{cw} Wärmedurchgangskoeffizient der Fassade in $W/(m^2 \cdot K)$

U Wärmedurchgangskoeffizienten der einzelnen Elemente in $W/(m^2 \cdot K)$

A Fläche der einzelnen Elemente (senkrechte Projektionsfläche) in m^2

Ψ Längenbezogener Wärmedurchgangskoeffizient in $W/(m \cdot K)$

P Sichtbare Gesamtumfangslänge der einzelnen Elemente in m

Indizes

p opake Füllung/Paneel

w Fenster inklusive Fensterrahmen

g Festverglasung

f Fassadenprofil

Vereinfacht dürfen die Längen und Flächen über die Achsmaße eines Fassadenelements bestimmt werden; das Fassadenprofil darf dabei vereinfacht mit einem Anteil von 15 % angenommen werden. Werden bei Fassaden die solaren und beleuchtungstechnischen Standardwerte (g_{\perp} , τ_e , τ_{D65} und g_{tot}) für die ganze Fassade angesetzt, so ist stets auch der Rahmenanteil (F_F -Wert) für die gesamte Fassade zu ermitteln.

3.3 Wärmedurchgangskoeffizienten von nachträglich gedämmten opaken Bauteilen

Wurde ein opakes Bauteil nachträglich gedämmt, kann der aus Tabelle 2 entnommene pauschale U-Wert entsprechend korrigiert werden. Dabei ist die Dicke der nachträglich eingebrachten Dämmschichten und ihre Wärmeleitfähigkeit (bzw. eine pauschalierte Annahme dafür gemäß nachstehender Festlegung) zu ermitteln und wie folgt umzurechnen:

$$U_D = \frac{1}{\frac{1}{U_0} + \frac{d_{D1}}{\lambda_1} + \frac{d_{D2}}{\lambda_2} \dots + \frac{d_{Di}}{\lambda_i}}$$

in $W/(m^2 \cdot K)$

mit

U_D pauschaler Wärmedurchgangskoeffizient für das nachträglich gedämmte Bauteil in $W/(m^2 \cdot K)$

U_0 pauschaler Wärmedurchgangskoeffizient für das Bauteil im Urzustand aus Tabelle 2 in $W/(m^2 \cdot K)$

d_{D1} Dicke der nachträglich eingebrachten Dämmschicht Nummer 1 in m

λ_1 Wärmeleitfähigkeit der nachträglich eingebrachten Dämmschicht Nummer 1 in $W/(m \cdot K)$

d_{D2} Dicke der nachträglich eingebrachten Dämmschicht Nummer 2 in m

λ_2 Wärmeleitfähigkeit der nachträglich eingebrachten Dämmschicht Nummer 2 in $W/(m \cdot K)$

d_{Di} Dicke der nachträglich eingebrachten Dämmschicht Nummer i in m

λ_i Wärmeleitfähigkeit der nachträglich eingebrachten Dämmschicht Nummer i in $W/(m \cdot K)$

Ist die Wärmeleitfähigkeit der nachträglich eingebrachten Dämmschicht nicht bekannt, kann vereinfachend für Mineralfaser-Produkte und Kunststoffschäume ein Wert von $0,040 \text{ W/(m \cdot K)}$ und für Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen oder Einblas-Dämmstoffen ein Wert von $0,050 \text{ W/(m \cdot K)}$ angenommen werden.

4 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität der Anlagentechnik

4.1 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität der Beleuchtung

Ist in einer Zone eines bestehenden Nichtwohngebäudes eine eingebaute Beleuchtungsanlage zwar vorhanden, ihre energetische Qualität aber nicht bekannt und nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln, darf auch hier die Festlegung für Zonen ohne eingebaute Beleuchtungstechnik gemäß Anlage 2 Nummer 2.1.7 EnEV entsprechend angewandt werden. Für diese Zonen sind demnach bei der Berechnung als Beleuchtungsart eine direkte/indirekte Beleuchtung mit elektronischem Vorschaltgerät und stabförmiger Leuchtstofflampe und eine Regelung der Beleuchtung gemäß Anlage 2 Tabelle 1 Zeile 2.2 EnEV anzunehmen.

4.2 Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität von Wärmeversorgungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteversorgungsanlagen

Soweit keine anderen Erkenntnisse darüber vorliegen, dürfen für die Berechnungen nach DIN V 18599 erforderliche Angaben entsprechend der jeweiligen Gebäudenutzung und der Altersklasse den Tabellen 5 bis 7 entnommen werden.

Die Angaben in Spalte 10 der Tabellen 5 bis 7 dienen der zusätzlichen Information über die unterschiedlichen in Betracht kommenden Ausführungen und können genutzt werden, um gegebenenfalls anhand einfacher Merkmale eine

von den nach den Spalten 3 bis 8 regelmäßig in den Gebäuden anzutreffenden Ausführungen abweichende Technik festzustellen und zu berücksichtigen.

Die Angaben zum Baualter beziehen sich auf das Baujahr⁶ des Gebäudes, soweit ein davon abweichendes Alter der Anlage nicht ausdrücklich festgestellt wurde. Für eine solche Feststellung des Alters von Anlagen bzw. Anlagenteilen ist in Zweifelsfällen die Typschildangabe maßgebend, auch wenn der Einbau in das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte.

⁶ Maßgebend für die Einordnung ist in Zweifelsfällen das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes oder des Gebäudeteils, zu dem die Anlage gehört.

Erläuterung zu den Tabellen:

- * keine Angabe zur Vereinfachung, insbesondere wegen generell uneinheitlicher Ausführung in der Praxis; siehe auch jeweilige Hinweise in Spalte 10
- ** die Angabe ist irrelevant, z. B. weil die jeweilige Funktion nicht vorhanden ist

Tabelle 5: Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität von Wärmeversorgungsanlagen; Berechnung nach DIN V 18599-5

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei				Bezug auf DIN V 18599: 2011-12	Merkmale/Identifikation/Kennwerte		
		Euro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prozessbereich Erzeugung									
1	Kessel			Niedertemperaturkessel		bis 1977: Umstell- brandkessel 1978 – 1986: Standard- Gebläse- kessel ab 1987: NT-Gebläse- kessel	Teil 5 Abschnitt 6.5.4.3.1	Niedertemperatur (NT)-Gebläsekessel – Öl oder Gas (Merkmal: Art der Brennstoff- zuleitung) – Kesselwassertemperatur: Führungsgröße Außentemperatur – Gebläsebrenner an Lüfterrad oder Lüfter- motor zu erkennen Norm-Nutzungsgrade η_k zwischen 89 % und 95 % (bezogen auf Heizwert H_i) Systemtemperaturen: 70/55 °C	
2	Betriebsweise bei Mehrkesselanlagen			Parallelbetrieb		Teil 5 Abschnitt 6.5.4.2	Im Parallelbetrieb sind die Heizkessel gleich- zeitig zur Deckung des Wärmebedarfs in Betrieb. Im Betrieb Folgeschaltung wird die erforder- liche Heizleistung zunächst von einem Heiz- kessel erbracht. Ist die angeforderte Leistung höher als die zur Verfügung stehende, schaltet sich der nächste Heizkessel ein.		

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3	Fernwärme	Art: Heißwasser über 110 °C – 130 °C Dämmklasse: Sekundärseite Klasse 1; Primärseite Klasse 2.						10
4	Nachtabsenkung/ -abschaltung	bis 1994 durchgehender Betrieb ab 1995 Nachtabsehung	durch- gehender Betrieb	Nacht- absenkung	durch- gehender Betrieb	*	Teil 5 Abschnitt 5.4.1	Nachtabsehung: Raum-Solltemperatur um ca. 3 Kelvin herabgesetzt Nachabschaltung: vollständige Abschaltung der Heizungsanlage bis zu einer geringen Außentemperatur (meist +5°C) Durchgehender Betrieb: bei Gebäuden mit 24 h Wärmeanforderung
5	Wochenend- absenkung/ -abschaltung	Wochenendabsenkung						– bei Wochenendabsenkung/-abschaltung wird die Raum-Solltemperatur über das gesamte Wochenende abgesenkt bzw. abgeschaltet – durchgehender Betrieb in Gebäuden, in denen auch am Wochenende Publikums- verkehr stattfindet, in Betriebsgebäuden mit Schichtbetrieb über das Wochenende sowie in Schulen, in denen auch am Wochenende Unterricht stattfindet

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale/Identifikation/Kennwerte	
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prozessbereich Verteilung									
6	Systemtemperaturen			70/55 °C		bis 1985 90/70 °C ab 1986 70/55 °C	Teil 5 Abschnitt 5.3.1	Systemtemperaturen – sind die Haupt-Vorlauf- und Haupt-Rück- lauftemperaturen im Heizungsnetz	
7	Verteilung/Netzart			Zweirohrnetz			Teil 5 Abschnitt 6.3.2	– sind abhängig von der Art der Wärme- erzeugung und der Wärmeverwendung	
8	Dämmung der Heizungsleitungen			gedämmt			Teil 5 Abschnitt 6.3.1.6 (Tabelle 23)	–	
9	Überströmung			Keine Überströmung vorhanden			Teil 5 Abschnitt 6.3.2.6 (Gl. 62)	Überströmventile werden zwischen dem Haupt-Vorlauf- und dem Haupt-Rücklauf eingesetzt; meistens zur Sicherstellung einer Mindestumlaufwassermenge am Wärme- erzeuger. Bei Gebäuden mit beheizten Zuluftanlagen findet sich häufig durch falschen Anschluss der Heizregister eine ständige Überströmung.	
10	Wasserinhalt des Wärmeerzeugers			> 0,15 l/kW			Teil 5 Abschnitt 6.3.2.6 (Gl. 62)	Ein höherer Wasserinhalt des Kessels bringt meist eine geringere Schalthäufigkeit sowie einen niedrigeren wasserseitigen Druckverlust mit sich. – Wandhängende Geräte meist $\leq 0,15 \text{ l/kW}$ – Stehende Heizkessel meist $> 0,15 \text{ l/kW}$	
11	Hydraulischer Abgleich			nicht durchgeführt			Teil 5 Abschnitt 6.2.1 (Tabelle 6)	Von einem durchgeführten hydraulischen Abgleich kann ausgegangen werden bei – verschiedenen Einstellungen von voreinstell- baren Thermostatventilen oder Rücklauf- verschraubungen – einstellbaren Strangarmaturen	

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden	
1	2	3	4	5	6	7	8	Bezug auf DIN V 18399: 2011-12
12	Dimensionierung Heizungspumpe			nicht bedarfssugelegt				–
13	Druckregelung der Heizungspumpe			bis 1994 ungeregelt ab 1995 konstantdruck-geregelt		ungeregelt		Teil 5 Abschnitt 6.3.2.3
14	Integriertes Pumpen- management beim Wärmeerzeuger			kein integriertes Pumpenmanagement				Ein integriertes Pumpenmanagement liegt vor, wenn eine Regelungstechnische Kopplung der primären Heizungspumpe zum Brenner des Wärmeerzeugers vorhanden ist.
15	Intermittierender Pumpenbetrieb			bis 1994 nein ab 1995 ja	nein	ja	nein	Teil 5 Abschnitt 6.3.2.6 (Gl. 61)
16	Heizungspuffer- speicher						nicht vorhanden	Teil 5 Abschnitt 6.4
								Heizungspufferspeicher werden eingesetzt, wenn die Betriebsweisen von Wärmeerzeuger und der restlichen Heizungsanlage (Verteilnetz und Verbraucher) nicht zusammenpassen oder um ein Taktten des Wärmeerzeugers zu reduzieren. Einsatz findet sie bei Feststoff- kesseln oder Wärmepumpen sowie bei Anlagen mit solarer Heizungsunterstützung. Da Nieder- temperaturkessel und Brennwertkessel in der Regel in der Leistung modulierend betrieben werden, ist der Einsatz eines Pufferspeichers hier gegebenenfalls überflüssig.

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Bezug auf DIN V 18599: 2011-12	Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prozessbereich Übergabe									
17	Art der Wärme- übergabe	Heizkörper	*	Unterflur- konvektor oder Heizkörper		Heizkörper		Teil 5 Abschnitt 6.2	Spalte 6: In Kaufhäusern werden häufig Unter- flur-Konvektoren vor den Schaufernern ein- gesetzt, um die Sicht nicht zu verdecken und dem Kaltluftabfall an den meist großen Ver- glasungen entgegenzuwirken. Betriebsgebäude (Spalte 5): Gebläsekonvek- toren (decken- und wandhängend)
18	Raumtemperatur- regelung	Thermostat (2K)	*	Raum- gruppen- regelung mit Führungs- raum	Thermostat (2K)	Thermostat (2K)		Teil 5 Abschnitt 6.2.3, 6.2.4, 6.2.8	<ul style="list-style-type: none"> – Die Angabe „2K“ bezieht sich auf die Proportionalabweichung der Thermostat- ventile. – Ist eine Elektroheizung eingebaut, kann eine P-Regelung (1K) angenommen werden.

Tabelle 6: Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität von Lüftungs- und Klimalanlagen; Berechnung nach DIN V 18599-3 und DIN V 18599-7

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Bezug auf DIN V 18599: 2011-12	Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prozessbereich Erzeugung									
1	mechanische Abluft	vorhanden	vorhanden (WC-Abluft bei innen liegenden WCs)	vorhanden (WC-Abluft bei innen liegenden WCs)	vorhanden	vorhanden	*	Teil 2 Abschnitt 6.3.3.4	<p>Mechanische Abluft ist regelmäßig anzutreffen</p> <ul style="list-style-type: none"> – in innen liegenden WC-Räumen (Pflicht) und – in Gebäuden, in denen Luftverunreini- gungen und innere Lasten nicht ausreichend über eine freie Lüftung abzuführen sind. <p>Angaben zur Identifizierung des Anlagentyps (reine Abluftanlage oder Zu- und Abluftanlage) befinden sich in der Regel an den Lüftungs- geräten.</p>

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden	
1	2	3	4	5	6	7	8	Bezug auf DIN V 18399: 2011-12
2	mechanische Zuluft	vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	vorhanden	vorhanden	*	Teil 2 Abschnitt 6.3.3.3
3	teilweise oder vollständige Belüftung (im Falle teilweiser Belüftung beziehen sich die Angaben der Zeilen 4 bis 13 ausschließlich auf die mechanisch belüfteten Zonen.)	Kommunalverwaltung: teilweise Sonstige bis 1989: vollständig Sonstige ab 1990: teilweise	**	*	vollständig	vollständig	*	Teil 2 Abschnitt 6.3.3.3
4	vorwiegende Luftbehandlungs-methode	H + K + E	**	H + K	H + K + E	H + K + E	*	-
5	überwiegend – zentrale oder – dezentrale Außenluftaufbereitung	zentral	**	zentral	zentral	zentral		Teil 7 Abschnitt 1 (Bild 2)
								Zentrale Außenluftaufbereitung: Zentrale Außenluftaufbereitung (gebäude-, abschnitts- oder geschossweise) und Verteilung der Zuluft über Lufthänalsysteme (unabhängig von der Art gegebenenfalls zusätzlicher Raumkühlung). Dezentrale Außenluftaufbereitung: Raumweise Außenluftaufbereitung oder natürliche Lüftung über Fenster; gegebenenfalls zusätzliche Raumkühlsysteme mit Wasser oder Kältemittel als Wärmeträger.

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale / Identifikation / Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden	
1	2	3	4	5	6	7	8	10
6	Gesamtvolumen- strom – variabel oder – konstant	bis 1974 konstant ab 1975 variabel	**	konstant	variabel	konstant	*	Bezug auf DIN V 18599: 2011-12
7	Ventilatorregelung	bis 1994 ein- oder mehrstufig ab 1995 drehzahl- geregt	**	ein- oder mehrstufig	bis 1994 ein- oder mehrstufig ab 1995 drehzahl- geregt	ein- oder mehrstufig	bis 1994 ein- oder mehrstufig ab 1995 drehzahl- geregt	Teil 3 Abschnitt 6
8	Grundlüftung mit Zusatzfunktion: – Art der Zusatz- funktion	bis 1974 Kühlregister (Induktions- gerät) 1975 – 1984 VVS-Anlage ab 1985 Luft-Wasser- Systeme	**	ohne	VVS-Anlage	Nachkühler (Splitgerät)	*	Teil 3 Abschnitt 1

Bei Anlagen mit variabilem Gesamtvolumen-
strom wird zur Anpassung an die Wärme- oder
Kälteleistung der Volumenstrom durch einen
drehzahlgeregelten Ventilator variiert.

Bei Anlagen mit konstantem Volumenstrom
wird der Volumenstrom beibehalten und die
Lufttemperatur variiert.

Drehzahlgeregelte Ventilatoren ermöglichen
die variable Regelung des Volumenstroms
abhängig von Druck oder Temperatur.

Die mehrstufige Regelung erlaubt eine gestufte
Regelung des Volumenstroms.

Bei einstufigen Ventilatoren erfolgt keine
Anpassung des Volumenstroms.

Anlagen mit Grundlüftung und Zusatzfunktion
zur Abdeckung der Raumkühllasten: entweder
durch ein zusätzliches Energiemedium (Nach-
kühler, Kühldecke, Umluftanlage oder
Kühlregister in Induktionsgerät) oder durch
Erhöhung des vorkonditionierten Außenluft-
volumenstroms mit Hilfe einer VVS-Anlage.

VVS: Variable-Volumenstrom-Systeme

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale / Identifikation / Kennwerte	
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Prozessbereich Verteilung									
9	Klimasystem	bis 1974 Induktions- anlage mit Primär Luft ab 1975 Drallluft- durchlass und Schlitz- durchlass	**	*	Drailluft- durchlass und Schlitz- durchlass	Fan-Coil mit Primär Luft	*	Teil 7 Abschnitt 5.3 (Tabelle 9)	In Induktionsgeräten befinden sich je nach Bauart ein oder zwei Wärmeübertrager, die an das Kaltwassernetz angeschlossen sind. Ventilatorkonvektoren (Fan-Coils) sind Raumklimasysteme, die ähnlich funktionieren wie Induktionsgeräte und für die Luftrumwäzung Gebäude besitzen. Der Mindestaußenluftvolumenstrom wird hierbei nicht durch das Gerät selber, sondern durch separate Luftdurchlässe eingeblassen. Neben der Temperatur kann auch der Volumenstrom räumweise eingestellt werden. Draillauslässe und Schlitzauslässe verteilen die Luft im Raum. Sie sind meist an/in der Decke montiert.
10	Wärmerückgewin- nung (WRG) – mit oder – ohne Stoff- bzw. Feuchte- transport	WRG ohne Stoff- bzw. Feuchte- transport	**	*	WRG ohne Stoff- bzw. Feuchtetransport	*	Teil 3 Abschnitt 7.2	WRG ohne Stoff- bzw. Feuchtetransport: Plattenwärmeübertrager, Kreislaufverbund- systeme und Wärmerohre WRG mit Stoff- bzw. Feuchtetransport: Rotationswärmeübertrager	Übliche Rückwärmzahlen: – Kreuzstrom-Plattenwärmeübertrager: $\eta = 50\%$ – Kreislaufverbundsystem: $\eta = 40\%$ – Wärmerohre: $\eta = 50\%$ – Rotationswärmeübertrager: $\eta = 70\%$
11	Rückwärmzahl der Wärmerück- gewinnung	Rückwärmzahlen abhängig vom eingesetzten WRG-Typ zwischen 40 und 70 % (siehe Merkmale und Kennwerte).						Teil 3 Abschnitt 7.2 Teil 7 Abschnitt 5.2.2	

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Bezug auf DIN V 18599: 2011-12	Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
12	Feuchteanforderung	keine Feuchte- anforderung	**	*	keine Feuchteanforderung	*	*	Teil 3 Abschnitt 7.2	Hinsichtlich der Befeuchtung ist zu unterscheiden, ob und inwieweit Anforderungen einzuhalten sind („keine Feuchteanforderung“, „Feuchteanforderungen mit Toleranzen“ oder „Feuchteanforderungen mit geringen Toleranzen“).
13	Befeuchtbertyp			*				Teil 3 Abschnitt 7.2 Teil 7 Abschnitt 6.6.3 (Tabelle 21)	Im Falle einer Befeuchtung ist zur Bestimmung eines Anlagentyps nach DIN V 18599 der Luftbefeuchtbertyp zu wählen: Verdunstungsbefeuchtter: regelbar oder nicht regelbar, Wasser wird über Verdunstung in die zu befeuchtende Luft aufgenommen. Dampfbefeuchtter: Die Luft wird über Wasserdampf befeuchtet. Dampferzeugung elektrisch, gasbefeuert, ölbefeuert oder Ferndampf, am häufigsten Elektrodampferzeuger.

Tabelle 7: Vereinfachte Ermittlung der energetischen Qualität von Kälteversorgungsanlagen; Berechnung nach DIN V 18599-7

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Bezug auf DIN V 18599: 2011-12	Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Prozessbereich Erzeugung							Teil 2 Abschnitt 6.5.6	Im Falle von Gebäuden mit teilweiser Belüftung mit Kühlung gelten auch Aussagen zur Kälteversorgung nur für die entsprechend versorgten Zonen. (Kälteezeugung häufig bei Betriebsgebäuden vorhanden)
1	Kälteezeugung vorhanden?	ja	nein	*	ja	ja	*	Teil 2 Abschnitt 6.5.6	

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden	
1								10
2	Erzeugungssystem	indirekte, wasser- gekühlte Kompre- sionskälte- maschine	**	*	indirekte, wasser- gekühlte Kompre- sionskälte- maschine	6	7	9
3	Verdichter	bis 300 kW häufig Kolben- verdichter > 300 kW Schrauben- verdichter	**		bis 300 kW häufig Kolbenverdichter > 300 kW Schraubenverdichter	*	Teil 7 Abschnitt 7.1.1 (Tabelle 23)	Bezug auf DIN V 18599: 2011-12

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Bezug auf DIN V 18599: 2011-12	Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	Art der Teillast- regelung der Verdichter	Mehrstufig schaltbar	**	Mehrstufig schaltbar	Zweipunkt- regelung	Mehrstufig schaltbar	*	Teil 7 Abschnitt 7.1.3 (Tabelle 25, 27, 29)	Zylinderabschaltung nur bei Kolbenverdichtern Zweipunktregelung häufig bei Anlagen mit nur einem Verdichter Bei mehreren Verdichtern oft mehrstufig schaltbar
5	Kältemittel	bis 1999: R22 ab 2000: R134a	**		bis 1999: R22 ab 2000: R134a			Teil 7 Abschnitt 7.1.3 (Tabelle 26, 28)	In Bestandsanlagen ist sehr häufig noch das Kältemittel R22 erhalten. Seit dem Jahr 2000 dürfen allerdings keine Anlagen mehr mit diesem Kältemittel gebaut werden. Als Ersatz für R22 (ab 1. Januar 2015 Nachfüllung gänz- lich verboten) werden oft folgende Kältemittel eingesetzt: – R404 A und R507 in wassergekühlten Kältesätzen – R407 A, 407 B und 407 C in luftgekühlten Kältesätzen
6	Kühlwasser- temperatur (Rückkühlkreis)	Nasskühler 27/33 °C Trocken- kühler 40/45 °C	**	*	Nasskühler 27/33 °C Trocken- kühler 40/45 °C	*	*	Teil 7 Abschnitt 7.1.3.2	In den meisten Fällen wird bei Neuanlagen das Kältemittel R134a genutzt. Die Kühlwassertemperatur kann bei wasser- gekühlten Kältemaschinen mit den auf- geführten Näherungswerten, abhängig vom Rückkühler angenommen werden. Bei luftgekühlten Kältemaschinen entfällt der Kühlwasserkreislauf.
7	Art der Rückkühlung	*	**			*		Teil 7 Abschnitt 7.1.7 (Tabelle 35)	Trockenkühler: häufig bei Anforderungen an Winterfestigkeit oder Nebelschwaden- vermeidung eingesetzt; in der Regel günstiger Nasskühler: Anforderungen an Energieeffizienz oder Platzbedarf

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden	
1	2	3	4	5	6	7	8	10
8	Betriebsweise Kühlwasserpumpe	Saisonale sowie Nacht- und Wochenend- abschaltung	**	*	Saisonale sowie Nacht- und Wochenend- abschaltung	*	*	Der vollautomatisierte Betrieb ist nur bei Anlagen mit einer Gebäudeautomation zu realisieren. Bei älteren Anlagen wurden häufig Regel-Komponenten nachgerüstet, um eine saisonale sowie Nacht- und Wochenend-abschaltung automatisch umzusetzen.
Prozessbereich Verteilung								
9	Kühlwasserpumpe – geregelt oder – ungeregelt	ungegeregt	**	*	ungegeregt	*	*	Bei mehreren Kältemaschinen und mehreren Rückkühlem werden eher drehzahlgeregelte Pumpen eingesetzt; bei Bestandsbauten ist dies jedoch die Ausnahme.
10	Kühlwasserpumpe an Auslegungspunkt adaptiert	nein	**	*	nein	*	*	Pumpen neueren Baujahres können an den Betriebspunkt adaptiert werden. Sie können dort eingesetzt werden, wo keine Mindestmassenströme gefordert sind.
11	Hydraulischer Abgleich Kühl- wasserkreis	nein	**	nein	nein	*	nein	Bei hydraulischem Abgleich sind die Komponenten im Kühlwasserkreislauf durch Anpassen des Massenstroms im Rohrnetz gegenseitig optimal abgeglichen.
12	Kaltwasser- temperatur (Primärkreis)	6/12 °C	**		6/12 °C		Teil 7 Abschnitt 6.5.3.2.2 (Tabelle 19)	Die Kaltwassertemperatur ist abhängig vom eingesetzten Klimagesystem. Standardmäßig: – Induktionsanlagen 14/18 °C – Kaltwasser/V/S-Anlage 6/12 °C – Kühldecke 16/18 °C – Ventilatorkonvektoren 14/18 °C – Bauteilaktivierung 18/20 °C

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Büro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10					*			
13	Überströmung in Kaltwasserkreislauf vorhanden	ja	**	nein	ja	nein	*	Teil 7 Abschnitt 6.5.2.5
14	Betriebsweise Kaltwasserpumpe	Seasonale sowie Nacht- und Wochenend- abschaltung	**	*	Seasonale sowie Nacht- und Wochenend- abschaltung	vollauto- matisierter, bedarfs- gesteuerter Betrieb	Seasonale Abschaltung in Monaten ohne Kühlbedarf	Teil 7 Abschnitt 6.5.2.4 (Tabelle 18)
15	Kaltwasserpumpe – geregelt oder – ungeregelt	ungeregelt	***		ungeregelt		Teil 7 Abschnitt 6.5.3.3 (Tabelle 19)	<ul style="list-style-type: none"> – Pumpe ungeregelt: Einstufige Pumpen mit Anschlusskasten ohne Einstellschraube an der Pumpe oder mehrstufige Pumpe mit Schalter zur Stufenverstellung am Anschlusskasten. – Wenn die Verdampfer den vollen Massenstrom benötigen, werden keine drehzahlgeregelten Pumpen eingesetzt.
16	Kaltwasserpumpe an Auslegungspunkt adaptiert	nein	**		nein		Teil 7 Abschnitt 6.5.3.2.2	siehe Zeile 10
17	Hydraulischer Abgleich Kaltwasser Kreis	nein	**		nein		Teil 7 Abschnitt 6.5.2.6	Bei hydraulischem Abgleich erhält jeder Verbraucher seinen definierten Massenstrom durch Ändern der Widerstände im Rohrnetz.
18	Kältespeicher vorhanden	nein	**	*		nein	Teil 7 Abschnitt 6.5.2.5	Kältespeicher werden eingesetzt, um ein Taktten des Kälteerzeugers zu verhindern oder um Kälte für den Tag zu bevorraten, wenn die Kälteezeugung (z. B. wegen eines günstigeren Stromtarifs) nur in der Nacht laufen soll.

Lfd. Nr.	Anlagentechnik/ Eigenschaft	Regelmäßig vorzufindende Ausführung bei						Bezug auf DIN V 18599: 2011-12	Merkmale/Identifikation/Kennwerte
		Buro- gebäuden/ Verwaltungs- gebäuden	Schul- gebäuden	Betriebs- gebäuden	Gebäuden des Handels	Hotels	sonstigen Nichtwohn- gebäuden		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
19	Hydraulische Entkopplung Kaltwasserkreis	nein	**	*		nein		Teil 7 Abschnitt 6.5.2.5	Eine hydraulische Entkopplung liegt vor, wenn sich die Verbraucher und der Erzeuger hydraulisch nicht beeinflussen (z. B. hydrau- lische Weiche, parallel geschalteter Kälte- speicher, Umlenkventile).

5 Nichtberücksichtigung von sicherheitstechnischen Lüftungseinrichtungen

Sicherheitstechnische Einrichtungen (z. B. Überdruckbelüftungen für den Brandfall, Entrauchungsanlagen) sowie Lüftter zur Vermeidung von Überhitzungen der Gebäude-technik (z. B. Aufzugstechnik) dürfen unberücksichtigt bleiben.